

Anlieferungserklärung für Bodenaushub sowie Bauschutt / Bauschutt-Recyclingmaterial

Entsorgungsanlage Reutehau



1. Abfallerzeuger (Bauherr)

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

.....
Ansprechpartner

.....
Fax-Nr.

2. Transporteur

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

.....
Ansprechpartner

.....
Fax-Nr.

3. Herkunft, Art und Menge

Das angelieferte Material stammt aus Bau- / Abbruchvorhaben in:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Abfallschlüssel	Abfallart	Menge (m ³ oder t)
<input type="checkbox"/> 17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme, die unter 17 01 06 fallen
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine

Anlieferung in einer Fuhre

Anlieferung in mehreren Fuhren

4. Erklärung zur Qualität des angelieferten Materials

Es liegen keine herkunftsbedingten Anhaltspunkte (**siehe Rückseite**), für eine Schadstoffbelastung vor.
oder

Die beigefügte Unbedenklichkeitserklärung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass das angelieferte Material den Deponie - Zulassungsbedingungen (Zuordnungskriterien der DK 0 nach Anhang 3 der DepV) entspricht.

Die beigefügte Analyse bestätigt, dass das angelieferte Material den Deponie - Zulassungsbedingungen (Zuordnungskriterien der DK 0 nach Anhang 3 der DepV) entspricht.

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass das angelieferte Material abgelagert werden darf.

Die Möglichkeit der Verwertung wurde überprüft und verneint. Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betrugs droht.

.....
Ort, Datum, des **Abfallerzeugers**

.....
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des **Abfalltransporteurs**

Anlieferungserklärung für Bodenaushub sowie Bauschutt / Bauschutt-Recyclingmaterial

Entsorgungsanlage Reutehau



Herkunftsbezogene Anhaltspunkte

Das angelieferte Material stammt nicht aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Materials vor.